

Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

1. Technischer Bericht

Sofern für einzelne Branchen (z.B. Fleischerei, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Gastronomie) ein branchenspezifischer Erhebungsbogen bei der Stadtgemeinde Tulln/Donau aufliegt, ist dieser auszufüllen und dem Projekt beizulegen; auf die dort enthaltenen Angaben braucht im technischen Bericht nur verwiesen zu werden.

1.1. Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens und Anlass dazu (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer)
- Angaben über wasserrechtliche und gewerberechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen, über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung Einfluss hat.

1.2. Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. Teilströme, einschließlich häuslicher Abwässer:
- je betrieblichem Teilstrom (Anfallstelle) Angaben über:
 - Anfallstelle(n)
 - Menge
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
 - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
 - auf den Teilstrom zutreffende Grundsätze der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere innerbetriebliche Reinigungsanlagen und der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)

- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung (gemäß Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung sind nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlagswässer soweit möglich dem ober- oder unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen)
 - Die Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung muss so erfolgen, dass Niederschlagswasserabflüsse (l/s), die größer sind als die der Bemessung des Kanalsystems zugrundeliegenden, retentiert werden müssen. Die Dimensionierung der Kanäle der Stadtgemeinde Tulln erfolgte in der Regel mit einer Regenspende von $r_{15,1} = 100 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$, mit dem für die jeweiligen Einzugsflächen festgelegten Abflussbeiwert.
 - Laut der vom „Hydrografischem Dienst in Österreich“ auf dem Internetportal eHYD des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veröffentlichten Daten ist im Raum Tulln/Donau bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 derzeit mit 48,2 mm/d (Gitterpunkt 2546) zu rechnen. Dieser Wert ist der Ermittlung der Tageswassermenge zugrunde zu legen.
 - Mineralölabscheider sind gemäß ÖNORM EN 858-1, ÖNORM EN 858-2 und ÖNORM B 5101 in den jeweils geltenden Fassungen zu bemessen und auszuführen, wobei eine Bemessungsniederschlags-spende von $280 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$ zu berücksichtigen ist.
- Angaben über die öffentliche Kanalisation, in die das Abwasser eingeleitet wird (insbesondere Einleitstellen und lokales Umfeld)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasser-ableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

1.3. Ver-/Entsorgung und Lagerung

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben (Sicherheitsdatenblätter) über abwasserrelevante Stoffe, insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr.

- Angaben über die Lagerung von abwasserrelevanten Stoffen (Menge und Art der Chemikalien, Art der Lagerung, Ort der Lagerung)

1.4. Überwachungsgegebenheiten

Beschreibung der vorgesehenen Überwachung (Art, Umfang und Häufigkeit), Art der Probenahme, Festlegung der Probenahmestellen u. dgl., um die Einhaltung des Einleitungskonsenses (Pkt. 1.5) nachzuweisen.

1.5. Konsensantrag

- Konsensantrag für Einleitung in die öffentliche Kanalisation in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der Abwassermengen (l/s und m³/d) und der maßgeblichen Inhaltsstoffe samt deren Frachten (g/d) und Konzentrationen (mg/l).
- Beim Konsensantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

2. Planunterlagen

2.1. Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz, Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlagenteile durch folgende farbige Kennzeichnung:
 - braun: häusliche Abwässer
 - rot: betriebliche Abwässer
 - blau: nicht oder gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwasser (z.B. zum Sickerschacht)
 - grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwasser
- Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff, Lage der Messstellen.

2.2. Detailpläne

Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Detailpläne mit:

- Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebs- bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
- örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
- Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und -inhalte (Art, Menge)
- Situierung von Mess-Stellen

3. Sonstige Beilagen:

Sofern zutreffend und vorhanden sind dem Projekt beizulegen:

- branchenspezifische Erhebungsbögen gemäß Pkt. 1
- Technische Datenblätter und Unterlagen über die Bemessung von Abwasserbehandlungsanlagen (Mineralölabscheidern, Fettabscheidern u. dgl.)
- Kopien von wasserrechtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsbescheiden betreffend die Abwassereinleitung.
- Auszugsweise Kopien von gewerberechtlichen Bescheiden, wenn sie Festlegungen zur Abwasserbehandlung und -ableitung enthalten.
- Vorhandene Untersuchungsbefunde der Abwassereinleitung und Überwachungsergebnisse von Abwasseranlagen (Abnahmen, Dichtheitsprüfungen, Funktionskontrollen u. dgl.)

4. Allgemeine Hinweise:

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist gemeinsam mit dem Antragsformular bei der Stadtgemeinde Tulln einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasserrechtliche, baurechtliche oder gewerberechtliche Bewilligungen)!